

**Der Verbandsdirektor**

Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

P 7, 20 – 21 (Planken)  
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0  
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
Kto.Nr. 30267109  
BLZ 670 505 05

Regierungspräsidium Darmstadt  
Herrn Heinz Seeger  
64283 Darmstadt

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
IV/DA 41.4 – 78g 02.07 (55075)-Wingas	01.06.2005	81	Axel Finger	-25	20.06.2005

**Planfeststellungsverfahren nach § 11a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die geplante Erdgasfernleitung –SEL- (Abschnitt Lampertheim – Viernheim – ca. 9 km Länge) der Wingas GmbH und E.On Ruhrgas AG;  
Anhörungsverfahren; Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Seeger, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für den hessischen Teilabschnitt der Süddeutschen Erdgasleitung.

Grundsätzlich ist der Ausbau des Erdgasnetzes zu befürworten. Die geplante Erdgasfernleitung dient durch die Möglichkeit der Gasausspeisung der Stärkung der Wirtschaftskraft und des Wettbewerbs der Gasanbieter in der Region Rhein-Neckar. Zudem ist Erdgas ein vergleichsweise effizienter fossiler Energieträger, der aufgrund der relativ geringen Emissionen zur Entlastung der Umwelt beiträgt.

Gemäß Raumordnungsplan Rhein-Neckar 2000 ist nach Plansatz 5.4.5 bei der Trassierung von Leitungen des Gas- und Fernwärmenetzes zu beachten, dass die Leitungsdimensionierung ausreichende Reserven für mögliche weitere Netzausbauten enthält und dass die Leitungen nach Möglichkeit in Verbindung mit Straßen und Wegen geführt werden. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass diesen Grundsätzen weitestgehend Rechnung getragen wird.

Im Regionalplan Südhessen ist der Plansatz enthalten, dass Rohrfernleitungen, soweit wie möglich, untereinander und mit anderen Trassen zu bündeln sind und eine Verlegung von Rohrfernleitungen durch „Bereiche für den Grundwasserschutz“ und „Bereiche für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft“ zu vermeiden ist. Die geplante Erdgasleitung verläuft im Bereich Lampertheim / Viernheim weitestgehend parallel zu vorhandenen Infrastrukturleitungen (Gas, Elektri-

tät). Die Querung eines „Bereichs für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft“ ist auf einen kleinen Abschnitt beschränkt.

Seitens des Raumordnungsverbands Rhein-Neckar bestehen somit keine Bedenken gegen den geplanten Trassenverlauf der Süddeutschen Erdgasleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Jürgen Seimetz

- 2) Le z.K.
- 3) Ma z.K.
- 4) z.d.A.

Gefertigt und abgeschickt: